ECOLAB	**B E T R I E B S A N W E I S U N G** gemäß § 14 GefStoffV	Code: 113212E Stand: 01.09.2017

Firma / Betrieb: **Zuständiger Arzt:**
Abteilung: **Unfalltelefon:**
Arbeitsplatz / Tätigkeit: **Ersthelfer:**

G E F A H R S T O F F B E Z E I C H N U N G

TURBO OXYSAN

Biozid, **nur für gewerbliche Anwender**

Gefahrenauslöser: Wasserstoffperoxid, Peressigsäure, 9-Octadecanoic acid (Z)-, sulfonated, potassium salts
Inhaltsstoffe: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Seife, Desinfektionsmittel
Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

G E F A H R E N F Ü R M E N S C H U N D U M W E L T

Gefahr

- H272 **Kann Brand verstärken, Oxidationsmittel**
- H290 **Kann gegenüber Metallen korrosiv sein**
- H302 **Gesundheitsschädlich bei Verschlucken**
- H314 **Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden**
- H335 **Kann die Atemwege reizen**
- H360D **Kann das Kind im Mutterleib schädigen**
- H410 **Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung**

WGK 2

S C H U T Z M A S S N A H M E N U N D V E R H A L T E N S R E G E L N

- Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
- Nicht einnehmen, Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen, nur mit ausreichender Belüftung verwenden
- nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten - Rauchen verboten.
- Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Hautstellen gründlich waschen
- Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

Augenschutz: Korbbrille, Gesichtsschutzschild.

Handschutz: Handschuhe – Butylkautschuk (min. Dicke 0.7mm), Nitrilkautschuk (min. Dicke 0,4mm) (Durchbruchszeit: 1-4 Stunden). Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen

Körperschutz: Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrille, Schutzkleidung.

Atemschutz: nicht benötigt, wenn Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt, zertifizierte Atemschutzausrüstung, wenn Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können

- Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung mit Unterschrift erforderlich.
- Unterweisungen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich durchführen.
- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
- Tätigkeitsbeschränkungen für schwangere Frauen nach Mutterschutzgesetz beachten.
- Beschränkung des Betreten der Betriebsbereiche, in denen mit den konzentrierten Chemikalien gearbeitet wird

V E R H A L T E N I M G E F A H R F A L L

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
- Verschüttete Mengen mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Vermikulit) aufnehmen, Abfall isolieren, bei kleinen Mengen Gemisch mindest. 10fach mit Wasser verdünnen, in sicheren Behälter geben und zur Entsorgung bereit stellen
- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Bereich evakuieren, fernbleiben, bis Reaktion nachlässt
- Genehmigung von örtlicher Behörde einholen, ob Einleitung in Kanalisation möglich ist
- nach Verdünnen mit einer verfügbaren Base (z.B. Natriumbicarbonat) neutralisieren

E R S T E H I L F E

Einatmen: Frische Luft, symptomatische Behandlung, Arzt aufsuchen.
Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen, nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt: sofort mit Wasser abwaschen (mind. 15min), wenn verfügbar, milde Seife verwenden. verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen und vor Wiedergebrauch gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen
Augenkontakt: Sofortige Spülung mit viel Wasser, (mind.15 Minuten lang), auch unter Augenlidern, eventuell Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt aufsuchen.

S A C H G E R E C H T E E N T S O R G U N G

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefahrstoffV0) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefahrstoffV0) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß §§ 6 und 14 der Gefahrstoff-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfliessen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:	Unterschrift Betriebsleiter: